

**ver.di-Konferenz am 4./5. September 2008 in Berlin**

**„Staatliche Verantwortung und Öffentliche Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft“**

**Achim Meerkamp**, Mitglied ver.di-Bundesvorstand, Tarifpolitik Öffentliche Dienste, Bundesfachbereichsleiter Bund, Länder, Gemeinden.

***Eröffnungsrede***

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie - und Euch - bei unserer Konferenz begrüßen zu dürfen.

„Staatliche Verantwortung und Öffentliche Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft“, das ist unser Thema heute und morgen.

Es freut mich sehr, dass der Saal so voll ist und wir mit den Themen dieser Konferenz offensichtlich den Nerv der Zeit getroffen haben.

Wie sind wir darauf gekommen, was bewegt uns dabei und wo liegen die Probleme, was können wir tun?

Hier, vier kleine Beispiele:

1. Letztes Jahr hat der **Springer-Verlag die Mehrheit am Hamburger Stadtportal „hamburg.de“** erworben.

Ein privater Medienkonzern wird so zum faktischen Eigentümer des offiziellen Stadtportals und freut sich, dass er die, ich zitiere, „offizielle Domain“ nun „für Werbekunden“ interessant machen kann. Der Bürger, der glaubt, durch das Stadtportal seine Stadt zu betreten, landet in der Welt eines Medienmischkonzerns und findet neben diversen PopUps nur im Ghetto eines kleinen Links den Zugang zu seinen öffentlichen Einrichtungen.

Doch selbst hier, weiß er nicht mehr mit Sicherheit zu sagen, welche Meldung öffentlich ist, welche privat – was platte Reklame oder verlässliche Information, was Geschäft und was Bürgergesellschaft ist.

Das wollen wir ändern.

2. Die **Bertelsmanntochter Arvato**, die in der englischen Stadt East Riding größere Teile der kommunalen Verwaltung und die Bürgerbüros für 320.000 Einwohner betreibt, sieht darin ein großes neues Geschäftsfeld – auch in Deutschland.

(Wir werden heute Nachmittag dazu einiges hören.)

Der Bundesverband der Deutschen Industrie begrüßt bereits das Geschäft mit der öffentlichen Hand (auch und gerade im IT-Bereich) als ein Erfolgsmodell, das kurz vor dem Durchbruch stehe.

Öffentlich-private Partnerschaft wird so etwas verharmlosend genannt, wenn ein privates Unternehmen Kerne der öffentlichen Verwaltung, ihre Organisation und Entscheidungsprozesse übernimmt.

Wir wollen verhindern, dass demokratisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter so zu Statisten elektronisch gestützter Geschäftsprozesse werden.

Wir wollen stattdessen die Selbstverwaltung und die Steuerungsfähigkeit der Kommunen mit Hilfe elektronischer Medien stärken.

3. Der Bundestag hat, gegen massive Proteste von Bürgerrechtsorganisationen, ein neues **Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung und Telekommunikationsüberwachung** beschlossen.

Wie brisant die Frage der Überwachung unter Rückgriff auf diese gespeicherten Daten ist, haben einige unter uns bei der Telekom am eigenen Leib erfahren dürfen.

Wie kann unter solchen gesetzlichen Rahmenbedingungen noch vom Schutz der Privatsphäre die Rede sein? Wie können unter solchen Bedingungen Berufe ausgeübt werden, die auf dem vertrauensvollen Umgang mit Informationen basieren? Personal- und Betriebsräte, Anwälte, Ärzte, Journalisten seien hier nur beispielhaft genannt.

**ver.di hat, im Interesse von Koalitions- und Pressefreiheit, mit anderen, Klage beim Verfassungsgericht eingereicht.**

**Und ver.di ruft auf zur Demonstration gegen die Vorratsdatenspeicherung am 11. Oktober in Berlin!**

*Immerhin, es gibt auch gute Nachrichten:*

4. Die **Deutsche Nationalbibliothek digitalisiert gerade alle ihre Bestände** und hat zum Ziel, alles, was urheberrechtlich freigegeben ist, allen Bürgerinnen und Bürgern über das Netz zugänglich zu machen.

Das ist ein Beispiel, wie die kulturelle Teilhabe der Bürger in Stadt und Land gesteigert werden kann.

In welchen anderen Bereichen ist dies noch möglich?

**Wie können wir die Informations- und Kommunikationstechniken nutzen, um den öffentlichen Reichtum zu mehren?**

Und vor allem:

Was unternimmt die öffentliche Hand, um den öffentlichen Raum im Netz zu stärken, die Verbreitung öffentlicher Güter zu fördern und den Service für Bürger zu steigern?

**Wir alle wissen, wie zweiseitig der Einsatz der neuen Informationstechniken sein kann. Er kann Demokratie fördern, er kann sie aber auch gefährden.**

Die Tücke steckt im Detail. Es kommt darauf an, die Risiken klar zu analysieren und gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik zu schaffen, damit sie allen Bürgern und der Gesellschaft als Ganzes nützlich ist.

ver.di will die Fragen der Gestaltung des öffentlichen Raums im Netz, der öffentlichen Dienste und der Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft, endlich zum Thema einer längst überfälligen öffentlichen Debatte machen.

Bisher entstehen die neuen Infrastrukturen unserer Gesellschaft – und speziell der öffentlichen Dienste – in einer Mischung aus sozusagen „naturwüchsigen“ technologischen Entwicklungen und gezieltem Power Play bestimmter „Lobbytruppen“. Dieses intransparente Gewurschtel muss ersetzt werden durch eine öffentliche Debatte über demokratische „Unverzichtbarkeiten“ und – ich nenn´ es mal so – **eine demokratische informationstechnische „Raumplanung“**.

**Wir wollen für eine solche öffentliche Debatte heute den Startschuss geben und Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft zur Diskussion stellen.**

Ich möchte hier und jetzt mit ein paar Punkten, ein paar **Thesen und Forderungen**, unsere Diskussion anstoßen:

(1.) Der Einsatz von IKT *kann* den **Zugang aller Menschen zu Informationen** und Wissen fördern, er kann aber auch die **soziale Spaltung der Gesellschaft verschärfen**, wenn nicht gewährleistet ist, dass *alle* Menschen Zugang zum Internet haben - privat als auch beruflich.

(2.) Der öffentliche Reichtum *kann* gemehrt werden, wenn Gesetze die **Teilhabe an Wissen und Kultur** nicht behindern, sondern fördern;

*er kann* gemehrt werden, wenn Gemeinschaftsgüter **offenen Nutzungslizenzen** unterstellt werden;

und vor allem *kann* der öffentliche Reichtum gemehrt werden, indem man ihn nicht privatisiert, sondern im Gegenteil, die neuen technischen Möglichkeiten nutzt, um die Bestände öffentlicher Archive, Bibliotheken und Museen den Bürgern auch in digitaler Form zugänglich zu machen.

**Es muss der Grundsatz gelten, was öffentlich finanziert wurde, muss auch öffentlich bleiben.**

(3.) Wir müssen darauf achten, dass die IT-Infrastrukturen unserer Gesellschaft - und des öffentlichen Dienstes im Speziellen -, so gestaltet werden, dass sie die Selbstverwaltung und demokratische Steuerungsfähigkeit öffentlicher Körperschaften stärken, statt sie auszuhöhlen und zu gefährden. Gerade im IKT-Bereich, wo eine öffentliche, gemeinwohlorientierte Infrastruktur überhaupt erst aufgebaut werden müsste, stehen private Unternehmen (z.B. Arvato) bereit, sich große Teile der öffentlichen Infrastruktur anzueignen.

Nach dem Motto: Das Filet privat, die Gräte dem Staat!

**Durch Auslagerungen, Privatisierungen und eben sogenannte Public Private Partnerships wird die Gestaltungsfähigkeit der Öffentlichen Hand eingeschränkt.**

Schlimmer noch, sie kann dadurch in Abhängigkeit privater Unternehmen geraten. Das wäre mit Demokratie nicht vereinbar.

Unabhängigkeit von Privaten heißt auch, dass die öffentliche Hand über **technische Kompetenz im eigenen Hause** verfügen muss. Um Investitionsruinen zu vermeiden, muss sie in der Lage sein, beim Einkauf, IKT-Produkte und -Prozesse inhaltlich beurteilen zu können, die Kosten realistisch einzuschätzen sowie erforderliche Leistungen, selbst zu erbringen.

Auf der **EU-Ebene** muss endlich ein Umdenken stattfinden. Die Politik der EU-Kommission ist noch immer zentral auf das Fördern privatwirtschaftlicher Tätigkeit und nicht auf die Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge ausgerichtet. Selbst bei interkommunaler Zusammenarbeit, den sogenannten *Public-Public Partnerships*, muss auf EU-Ebene noch Rechtsklarheit geschaffen werden, dass diese nicht dem Vergaberecht unterworfen werden.

(4.) Beim Einsatz von IT muss **Verfahrenstransparenz** herrschen. Alle reden davon, dass durch eGovernment die Transparenz der Verwaltung gesteigert würde. Doch wir müssen darauf achten, dass nicht genau das Gegenteil passiert, und etwa öffentliche Strukturen und Abläufe im Zuge ihrer Elektronifizierung *intransparent* werden.

Zum einen müssen die *technischen Verfahren* transparent sein.  
(Die Problematik wird uns heute am Beispiel Wahlcomputer veranschaulicht.)

Zum anderen müssen die *inhaltlich und organisatorisch Verantwortlichen*, also die Betreiber, klar erkennbar sein. Das öffentliche Angebot muss vom privaten klar unterscheidbar sein.

Ob Stadtportal, Call Center oder elektronische Bürgerplattform:  
Der Bürger muss sich darauf verlassen können, dass, wenn er Kontakt mit seinen öffentlichen Einrichtungen aufnimmt, er es auch tatsächlich mit öffentlich Bediensteten zu tun hat und nicht mit Unternehmensvertretern.

Dazu gehört auch das Recht des Bürgers zu bestimmen, ob und an wen seine Daten weitergegeben werden.

**(5.) eGovernment braucht offene technische Standards!**

Alles andere führt zu Ineffizienz, Ausschluss von Nutzern und Abhängigkeit von proprietären Systemen.

(6.) Einrichtungen, die der Grundversorgung dienen, dürfen nicht derart von IKT abhängig sein, dass sie, beispielsweise durch einen anhaltenden Stromausfall, nicht mehr funktionsfähig wären. Dies gilt nicht nur für „**kritische Infrastrukturen**“ wie Kernkraftwerke oder Krankenhäuser, sondern auch im sozialen und administrativen Bereich.

Einige Städte und Gemeinden haben bereits aus den bisherigen technischen Krisen gelernt – beispielsweise dem Computerausfall zum Zeitpunkt der Hartz IV-Auszahlung – und die konkrete Forderung nach einem „**manuellen Back-Up-System**“ aufgestellt.

(7.) **Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre** darf nicht als Hemmschuh von eGovernment gesehen werden, sondern als seine Voraussetzung.

Auch wenn es einen organisatorischen Reiz ausübt, alle Daten in schönster Effizienz zusammenzuführen und zu zentralisieren, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass das Schadensrisiko – sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich - viel höher als sein potentieller Nutzen ist.

Datensparsamkeit muss zum obersten Grundsatz werden. Zentrale Datenbanken mit personenbeziehbaren Informationen, gilt es zu vermeiden. Im Rahmen des eGovernment benötigen wir gezielte Konzepte zur Abwehr der Gefahren für Bürger und Verbraucher – das umfasst sowohl das bewusste Dezentralisieren von Daten, als auch in besonderen Fällen, den gänzlichen Verzicht auf die elektronische (!) Erfassung persönlicher Daten.

Weder Bürger noch Arbeitnehmer dürfen elektronisch überwacht werden. Die informationelle Selbstbestimmung muss auch in der Arbeitswelt gelten; das lange angekündigte Arbeitnehmerdatenschutzgesetz ist überfällig.

**(8.) eDemokratie darf vor den Betrieben und Verwaltungen nicht Halt machen.** Sie muss auch für die Erbringer der Öffentlichen Dienste gelten. Die entsprechenden Gesetze wie das Betriebsverfassungsgesetz, das BPersVG und die LPersVGs müssen gestärkt und dem Informationszeitalter angepasst werden. Das impliziert, dass aktuelle Verschlechterungen, wie jüngst in NRW und Berlin, zurückgenommen werden.

**(9.)** Weder die Planung der Öffentlichen IKT-Infrastruktur, noch die Gestaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Arbeitswelt und Gesellschaft dürfen in die Hand von IT-Lobbyisten gelegt werden.

**Die Infrastrukturen unserer Zukunft dürfen nicht am privaten Gewinn, sondern müssen am Gemeinwohl orientiert sein.**

Dazu benötigen wir den Austausch mit Bürgern aus den unterschiedlichsten Bereichen und engagierten und medienkompetenten Politikerinnen und Politikern.

Wir brauchen politische Amtsinhaber, die endlich begreifen, dass die Gestaltung des öffentlichen Raums im Netz, die Gestaltung öffentlicher IT-Infrastrukturen und -Dienstleistungen, *nicht* an Techniker oder Unternehmensberater zu delegieren ist.

Unsere Gesellschaft sozial zu gestalten, heißt auch, die Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft zu stärken!

Wie dies geschehen kann, dies zu diskutieren sind wir zusammengekommen.

**ver.di hat 10 Punkte entwickelt, die für uns die Basis einer demokratischen öffentlichen Infrastrukturpolitik bilden.**

Wir stellen sie im Rahmen dieser Konferenz und mit unserem Abschlussmanifest

**„Berliner Manifest: Öffentliche Dienste 2.0  
Die Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft stärken!“**

zur Diskussion, auf dass die Debatte ins Rollen kommt.

Uns allen wünsche ich jetzt eine spannende und erfolgreiche Arbeit!